

So klären Sie, welchem Rechtsanwalt Sie Ihr Mandat übertragen.

Es gibt immer wieder Situationen, die es unumgänglich machen, sich durch einen sachkundigen Anwalt beraten zu lassen. Zitat eines Betroffenen: "Ein Anwalt ist die fast einzige Möglichkeit, einen Lichtblick durch das Dickicht der juristischen privaten und geschäftlichen Verwicklungen zu schaffen. Es ist nahezu der einzige Hoffnungsschimmer, als einzelner normaler Mensch dadurch zu seinem Recht zu kommen". Oder aber nicht, wenn man nämlich an den falschen Anwalt gerät.

Wenn man eine Dienstleistung in Anspruch nehmen möchte, egal ob bei einem Fahrlehrer, Unternehmensberater, Steuerberater oder Rechtsanwalt, lässt man sich von dem Anbieter normalerweise über Vorgehensweise, Referenzen, Zeitrahmen und Kosten informieren. Sind die erhaltenen Informationen unbefriedigend, sucht man einen anderen Anbieter auf.

Ein erstes Orientierungsgespräch hat sich als sinnvoll erwiesen: es stellt sicher, dass der Ratsuchende zunächst nur eine allgemeine Orientierungshilfe haben möchte und keine Rechtsberatung. Diese Orientierungshilfe ist für Sie in unserem Büro kostenlos. Hier wird der Anwalt um Auskunft gebeten, ob er ähnliche Fälle schon erfolgreich abgewickelt hat. Damit ist für den Ratsuchenden gewährleistet, dass er eine zuverlässige Information über die Sachkenntnis des Anwalts erhält und dass ihm keine überraschende Gebührenrechnung ins Haus flattern kann.

Fragen Sie nach den voraussichtlich entstehenden Kosten. Fragen Sie, ob der Anwalt ähnliche Fälle schon erfolgreich bearbeitet hat. Fragen Sie, ob er sich auf dieses Rechtsgebiet spezialisiert hat. Unterschreiben Sie nicht voreilig eine Vollmacht. Vereinbaren Sie einen Termin zu einem Orientierungsgespräch und nicht zu einer Rechtsberatung. Nicht jedoch kann Ziel dieses Orientierungsgesprächs sein, die Rechtsfragen, die Ihnen auf dem Herzen liegen, gelöst zu bekommen. Fairness gilt hier für beide Seiten, da der Rechtsanwalt von seinen Rechtskenntnissen und deren Vermittlung gegenüber den Mandanten lebt. Kein vernünftiger Anwalt nimmt es Ihnen jedoch übel, wenn Sie von vornherein sagen, dass das Gespräch zunächst nur der Klärung dienen soll, welchem Rechtsanwalt Sie Ihr Mandat übertragen möchten. Es gibt natürlich auch Rechtsanwälte die ein solches Gespräch ablehnen. Das ist deren gutes Recht. Sie als Mandant sind der Kunde, also liegt es an Ihnen, welche Schlüsse Sie daraus ziehen. Unsere Mandatsbedingungen wie auch Angaben zur Honorarstruktur entnehmen Sie bitte vor einem solchen Orientierungsgespräch unserer Website: www.friedrichs-rechtsanwaelte.de, dort: „Honorare“.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Dr. Christoph Friedrichs
Rechtsanwalt